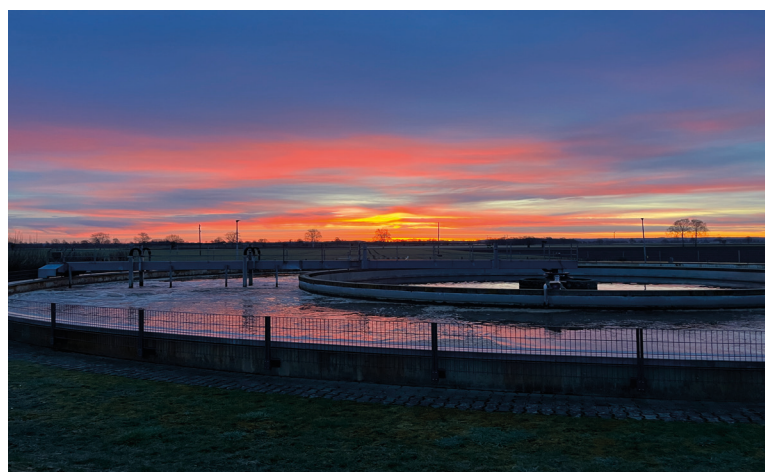


INFORMATIONEN ZUR ABWASSERBESEITIGUNG

Werte Bürgerinnen und Bürger,

als Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes der Donnsberggruppe möchte ich Sie über verschiedene Herausforderungen und aktuelle Themen unseres Verbandes informieren.

Der Abwasserzweckverband ist dafür verantwortlich, das anfallende Abwasser aus den Ortsnetzen der **Gemeinden Ehingen, Nordendorf, Westendorf und Allmannshofen** zu sammeln, der Kläranlage in Allmannshofen zuzuführen und dort fachgerecht zu reinigen. Das behandelte Abwasser wird unter Einhaltung von strengen Grenzwerten der Schmutter zugeführt. Diese Grenzwerte sind gesetzlich und für den Anlagenbetrieb im gültigen Wasserrechtsbescheid geregelt.



Das Kombibecken der Kläranlage

Bevor ich weiter über die neusten Entwicklungen informiere, möchte ich die Gelegenheit nutzen über die folgende Tabelle ein paar Eckpunkte der Kläranlage auf ein durchschnittliches Betriebsjahr darzustellen.

Inbetriebnahme Kläranlage	Jahr 1981
Zugeleitete Jahresmenge gesamt	≈ 450.000 m ³ Abwasser
Anteil Regen- & Fremdwasser	≈ 150.000 m ³ Fremdwasser
Davon Anteil Frischwasser	≈ 300.000 m ³ Frischwasser
Entstehende Klärschlammmenge	≈ 1.800 m ³ Klärschlamm
Stromverbrauch Kläranlage	≈ 300.000 kW/h
Beschäftigte	2 Mitarbeiter
Länge Verbandkanalleitung	8,9 km
Kontrollschächte	106
Pumpwerke	7
Aktuelle Ausbaugröße	7500 Einwohnerggleichwerte

DER ABWASSERZWECKVERBAND INFORMIERT ÜBER AKTUELLE THEMEN

Erweiterung und Ertüchtigung der Verbandskläranlage

Seit längerem beschäftigen wir uns im Verband damit, die Verbandskläranlage zukunftsfähig auszubauen. Warum? Die Kläranlage wurde 1981 in Betrieb genommen und hat seither zuverlässig ihren Dienst verrichtet. Mit verschiedensten Instandhaltungsmaßnahmen in den letzten 40 Jahren konnte dies sichergestellt werden.

Durch das Auslaufen des bestehenden Wasserrechtsbescheids, der zwingend neu beim Wasserwirtschaftsamt in Donauwörth zu beantragen ist, kann die Bestandskläranlage die neuen Anforderungen nicht mehr erfüllen. Der neue



Die Kläranlage in Allmannshofen

Wasserrechtsbescheid ist erforderlich, um das gereinigte Wasser in die Schutter einleiten zu dürfen. Zudem ist mit den Ertüchtigungsmaßnahmen eine Erweiterung aufgrund der gewachsenen Infrastruktur und des gestiegenen Entwässerungsbedarfs von bisher 7.500 auf 9.500 Einwohnergleichwerte (Referenzwert für Schmutzfracht) gemäß der durchgeführten Bedarfsanalyse notwendig.

Eine weitere Herausforderung im Betrieb der Anlage ist, dass der anfallende Klärschlamm nur noch begrenzte Zeit (2028) über die Landwirtschaft ausgebracht werden darf. Die zukünftige Lösung wird hier sein, den Klärschlamm zu entwässern, um diesen dann bei einem Dienstleister in einer Verbrennungsanlage zu verbrennen, um aus der Asche den wertvollen Phosphoranteil zurückzugewinnen.

Zusammenfassend sind folgende Herausforderungen die wesentlichen Taktgeber der Maßnahmen:

- Erfüllung der verschärften Grenzwerte, die ein zu beantragender Wasserrechtsbescheid vorgibt
- Hierzu gehört u.a. die neue geforderte max. Zulaufmenge von 135 l/s Abwasser nachzuweisen. Diese Wassermenge muss im neuen Wasserrechtsbescheid der Kläranlage berücksichtigt werden, bisher waren hier nur 65l/s nachzuweisen
- den anfallenden Klärschlamm von $\approx 1.800\text{m}^3$ zukunftsfähig zu entsorgen
- die mechanische Vorreinigung bedarfsgerecht zu erweitern sowie Bausubstanz und Elektrotechnik zukunftsfähig zu erneuern
- die notwendige zukünftige Ausbaugröße zu berücksichtigen, um Weiterentwicklungen der Gemeinden gerecht zu werden. Zielgröße: 9.500 Einwohnergleichwerte

Diese Planungen und Entscheidungen werden vom Ing. Büro Mayr aus Aichach begleitet.

Die Verbandsversammlung hat am 29.04.2024 die Vorplanung freigegeben und beschlossen, die im Wesentlichen folgende Inhalte hatte:

- Das Schneckenhebewerk wird ertüchtigt um den geforderten Volumenstrom von 135 l/s zu erfüllen.
- Erneuerung und Volumenerweiterung der mechanischen Vorreinigung. Dazu gehört der Rechen der Festmaterialien entfernt sowie der Sand- und Fettfang.

- Neubau von zwei Stahlbetonbecken inkl. Auslaufpuffer, die mit der sogenannten SBR-Technik betrieben werden. Das bestehende Kombibecken wird nach Errichtung der neuen Becken teilrückgebaut. Grund: Eine Baustoffprüfung hatte ergeben, dass in den Betonschichten des Beckens die Karbonatisierung so fortgeschritten ist, dass eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich ist.
- Neubau einer stationären Schlammmentwässerung mit Schlammflächen
- Neubau einer Phosphat-Fällung sowie einer Brauchwasserversorgung über den Kläranlagenablauf
- Kompletterneuerung Elektrotechnik (inkl. Anbindung Außenstationen)
- PV-Anlagen, um den hohen Stromverbrauch auf der Kläranlage möglichst eigenbedarfsorientiert mit abzudecken

Aktuell liegt die Kostenschätzung der aufgezählten Maßnahmen bei 11,9 Mio. €. Die weitere Entwurfs- und Genehmigungsplanung setzt die Vorplanung vertieft fort, weshalb die Kostenschärfe noch bei +/-20% liegt.

Nach Einreichung der Genehmigungsplanung bei den Fachbehörden, der anschließenden Ausführungsplanung samt Vergabevorbereitung und Ausschreibung sieht der Verband einen unverbindlichen Baubeginn im Frühjahr 2026 vor. Erst die Kostenberechnung wird einen belastbaren Finanzierungsbedarf ergeben. Im nächsten Schritt werden die vier Mitgliedsgemeinden jeweils unabhängig voneinander über die örtliche Verteilung des Gemeindeanteils an der Investitionssumme beraten und Beschluss fassen. Letztendlich liegt die Abgabehoheit bei den Gemeinden selbst, was die Festsetzung der Beiträge und Gebühren beinhaltet. Insbesondere wird darüber beraten, welcher Anteil über einmalige, in Raten zahlbare Verbesserungsbeiträge von den Grundstückseigentümern eingehoben wird und welcher Anteil über eine Erhöhung der Abwassergebühr refinanziert wird. Hierzu sind Informationsveranstaltungen vorgesehen, zu welchen rechtzeitig eingeladen wird.

Erste Raten werden demnach vorbehaltlich gemeindlicher Beschlüsse im Jahr 2026 zur Begleichung der Verbandsumlagen anstehen. Nachdem die Verteilung beschlossen ist, kann

neben dem ggf. erhöhten Gebührensatz pro m³ Abwasser auch eine qualifizierte Aussage mittels Angabe eines Beitragssatzes je m² beitragspflichtiger Fläche zur individuellen Abgabebelastung getroffen werden.

Hinweis zu Belastungen im Abwasser und deren Auswirkung

Verstöße gegen die Entwässerungssatzung der Gemeinden oder Gewässerverunreinigungen können als Ordnungswidrigkeit oder gar mit Strafrechtsrelevanz verfolgt werden, da die Auswirkungen fatale Folgen für den Betrieb der



Die Klärschlammmentwässerung ist aufwendig und kostenintensiv, insb. wenn Grenzwerte überschritten sind.

Anlage oder die Umwelt haben können!

Warum dieser ernstgemeinte Hinweis? Leider mussten wir zum Jahreswechsel feststellen, dass dem Abwasser Stoffe zugeführt wurden, die nach den Satzungen der Gemeinden nicht erlaubt sind. In einer Routine-Laborprobe wurde festgestellt, dass der Cadmiumgrenzwert im Klärschlamm überschritten war. Das hat dazu geführt, dass eine Ausbringung von Klärschlamm wie bisher üblich in die Landwirtschaft nicht möglich war. Mit großer Anstren-

gung konnte noch zeitnah eine mobile Entwässerungsanlage beschafft werden, um den Klärschlamm zu entwässern, damit dieser in einer Müllverbrennungsanlage entsorgt werden konnte. Dieser nicht geplante Entsorgungsweg führt dazu, dass wir 2024 erhöhte Entsorgungskosten auf dem Verbandskonto verbuchen müssen. Leider führen solche Unachtsamkeiten oder auch bewusste Einleitungen von Fremdstoffen z.B. auch Speisefette oder Feuchttücher zu erhöhten Entsorgungskosten, die sich am Ende auch in der Umlage des Verbandes an die Haushalte im Einzugsgebiet niederschlagen. Der Verband verfolgt in Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden als Ortsnetzbetreiber solche Verunreinigungen. Bitte achten Sie daher dringend darauf, wel-

che Stoffe in das Abwassernetz geleitet werden dürfen. Die Entwässerungssatzungen der Gemeinden enthalten dazu nähere Angaben.

Ich bedanke mich für das aufmerksame Lesen, für Ihre weitere Unterstützung und stehe mit meinem Team jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Ihr



Markus Stettberger
Verbandsvorsitzender

UNSER TEAM

Unser langjähriger Mitarbeiter Liviu Jebelean ist nach 28-jähriger Betriebszugehörigkeit in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Ich darf mich bei Liviu für seine zuverlässigen Dienste all die Jahre recht herzlich bedanken. Zu unserem verbleibenden Betriebsleiter Andreas Dennerlöhr sind seit kurzem Daniel Heindl und Hans-Jürgen Klein dazugestoßen. Wichtig zu wissen ist, dass sich beide neuen Kollegen eine Vollzeitstelle in Teilzeitbeschäftigung teilen, so dass wir in Summe wieder 2 Vollzeitstellen mit drei Kollegen auf der Kläranlage beschäftigen.



*v.l.n.r. Daniel Heindl, Andreas Dennerlöhr,
Liviu Jebelean, Markus Stettberger, Hans-Jürgen Klein*

KONTAKT

Verbandsvorsitzender
Markus Stettberger: 0175 2900590 oder info@allmannshofen.de

Betriebsleiter
Andreas Dennerlöhr: 0175 2070607 oder andreas.dennerloehr@azvdg.de

Geschäftsstelle/Verwaltung
VG Nordendorf: 08273 99 98-0 oder info@vg-nordendorf.de